

Änderung der Zulassungszahlensatzung vom 14.01.2025

Die Rektorin der Universität Bremen hat am 14.01.2025 die aufgrund von § 1 Abs. 2 des Bremischen Hochschulzulassungsgesetz (BremHZG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. November 2010 (Brem.GBl. 2010, S. 548), zuletzt §§ 2 und 3 geändert, § 5c eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Februar 2023 (Brem.GBl. S. 68, 93) – vom Rektorat am 14.01.2025 beschlossene Ordnung zur Änderung der Zulassungszahlensatzung vom 30.05.2011 in der nachstehenden Fassung genehmigt:

Artikel 1

Die Anlage 2 der Zulassungszahlensatzung vom 30.05.2011 wird wie folgt geändert:

Anlage 2

Zulassungszahlen für Fortgeschrittene für die Studiengänge der Universität Bremen für das Sommersemester 2025:

FB	Studiengang	Abschlussart und Studienformat	Zulassungszahl (Studienplätze = VStÄ)
2	Biologie	B.Sc. VF	2
	Biologie	B.Sc. LF	5
	Marine Biology	M.Sc.	2
	Neurosciences	M.Sc.	2
	Marine Microbiology	M.Sc.	0
3	Wirtschaftsinformatik	B.Sc. VF	2
	Digitale Medien	B.Sc. VF	4
	Digitale Medien	M.Sc.	3
4	Space Engineering I	M.Sc.	3
	Space Engineering II	M.Sc.	2
6	Transnational Law	LL.M.	2
7	Betriebswirtschaftslehre	B.Sc. VF	2
	Wirtschaftspsychologie	M.Sc.	2
8	Geographie	B.A. LF	1
	Stadt- und Regionalentwicklung	M.A.	2
	Sozialpolitik	M.A.	2
	International Relations	M.A.	2
9	Kommunikations- und Medienwissenschaft	B.A. PF	2
	Digital Media and Society	M.A.	2
	Kunst - Medien - Ästhetische Bildung	B.A. LF	1
10	Germanistik/ Deutsch	B.A. LF	1
	Germanistik/ Deutsch	B.A. IP Gy/OS LF	2
	Germanistik/ Deutsch	B.A. BiPEb UF	12
	Germanistik/ Deutsch	B.A. IP Primar MF	1
11	Psychologie	B.Sc. VF	2
	Psychologie	M.Sc.	10
	Klinische Psychologie und Psychotherapie	M.Sc.	1
	Gesundheitsförderung	M.A.	2
	Sport	B.A. LF	1
	Sport	B.A. BiPEb UF	1

Abkürzungen:

B.A.	Bachelor of Arts
B.Sc.	Bachelor of Science
BiPEb	Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs
IP Gy/OS	Inklusive Pädagogik an Gymnasien/Oberschulen
IP Primar	Inklusive Pädagogik im Primarbereich
LF	Lehrmatsfach (für Gymnasien/Oberschulen)
LL.M.	Master of Laws
M.A.	Master of Arts
M.Sc.	Master of Science
MF	Mittleres Fach
PF	Profilmfach
UF	Großes Fach (Unterrichtsfach)
VF	Vollfach

I. Zu folgenden auslaufenden Studiengängen erfolgt eine Aufnahme von Fortgeschrittenen nur, wenn zum Sommersemester 2025 der Nachweis von Studienzeiten/-leistungen in einem bestimmten Umfang erbracht wird. Dies betrifft:

- M.A. Geschichte: Im Umfang von mindestens 3 Fachsemestern
- M.A. Medienkultur und Globalisierung: Im Umfang von mindestens 3 Fachsemestern
- Großes Fach (UF) Inklusive Pädagogik im B.A. Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (BiPEb): Im Umfang von mindestens 5 Fachsemestern

Zu allen anderen auslaufenden Studiengängen erfolgt keine Zulassung von Fortgeschrittenen.

In neu eingerichteten Studiengängen erfolgt eine Aufnahme von Fortgeschrittenen nur bis maximal in das Fachsemester, welches die erstmalig in das erste Fachsemester dieses Studiengangs aufgenommenen Studierenden zu diesem Zeitpunkt regelhaft erreicht haben. Zum Sommersemester 2025 erfolgt daher eine Zulassung von Fortgeschrittenen in folgende Studiengänge nur bis zum jeweils genannten Fachsemester. Dies betrifft:

- B.A. Inklusive Pädagogik im Primarbereich (IP Primar), alle mittleren und kleinen Fächer – bis zum 4. Fachsemester
- B.Sc. Natural Sciences for Sustainability – bis zum 2. Fachsemester
- Großes Fach (UF) Sport im B.A. BiPEb – bis zum 2. Fachsemester
- Kleines Fach (EF) Sport im B.A. BiPEb – bis zum 2. Fachsemester
- Fach Sport mit Lehramtsoption (LF) im Zwei-Fächer-Bachelorstudium – bis zum 2. Fachsemester
- M.Sc. Artificial Intelligence and Intelligent Systems – bis zum 2. Fachsemester
- M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie – bis zum 2. Fachsemester
- M.A. Media and Public Engagement – bis zum 2. Fachsemester
- M.A. Public History – bis zum 2. Fachsemester

Ferner erfolgt keine Zulassung von Fortgeschrittenen im:

- M.Sc. Marine Microbiology

II. Die Anzahl der aufzunehmenden Bewerber und Bewerberinnen ist:

1. in den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen

1.1 im Profulfach 1,5-mal,

1.2 im Komplementärfach dreimal,

1.3 im Lehramtsfach zweimal,

2. in den Fächern des Studiengangs Bildungswissenschaften für den Primar- und Elementarbereich (BiPEb)

2.1 im großen Fach 2,38-mal,

2.2 im kleinen Fach 6,25-mal,

3. in den Fächern des Studiengangs Inklusive Pädagogik im Primarbereich (IP Primar)

3.1 im großen Fach 2,38-mal,

3.2 im mittleren Fach 3,85-mal,

3.3 im kleinen Fach 6,25-mal

so hoch wie die oben genannte Zulassungszahl.

III. Sind nach Abschluss des Vergabeverfahrens Studienplätze frei geblieben, kann zur Besetzung freier Studienplätze ein Ausgleich zwischen verschiedenen Studiengängen innerhalb einer Lehreinheit vorgenommen werden.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit der Genehmigung durch die Rektorin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage 2 der Zulassungszahlensatzung in der Fassung vom 18.06.2024 außer Kraft.

Bremen, den 14.01.2025

Die Rektorin der Universität Bremen